



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20.08.2020
Sachb.: Jeremie Hahnekamp
Tel.: +43 57 600-2896
Fax: +43 57 600-2533
E-Mail: post.a6@bgld.gv.at

Zahl: A6/SFW.HKZ104-10000-5-2020
Betreff: Heizkostenzuschuss 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bedingt durch die gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe haben die KonsumentInnen für die Beheizung von Wohnräumen wesentlich höhere Aufwendungen zu tätigen. Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte. Um dieser Zielgruppe die aus gestiegenen Heizkosten resultierenden Mehrbelastungen auch im Winter 2020/2021 teilweise abzudecken, sollen im Burgenland Zuschüsse zu den Heizkosten gewährt werden.

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2020, GZ: A6/SFW.HKZ104-10000-3, u.a. beschlossen:

1. zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten der Heizperiode 2020/2021 Burgenländerinnen und Burgenländern, und zwar jenen Personen bzw. Haushalten, die ein monatliches Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes beziehen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 165,-** zu gewähren,
2. die beiliegenden „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021“ (Beilage 1) zu genehmigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at die „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021“ sowie das Antragsformular verlautbart wurden und abgerufen werden können.

Da gem. § 4 der „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021“ die Gemeinden für die Annahme, Eingabe der Daten, Prüfung und Feststellung, ob die Gewährung des Heizkostenzuschusses maßgeblichen Richtlinien eingehalten werden und online- Übermittlung der Anträge an das Amt der Burgenländischen Landesregierung verantwortlich sind, wird darauf hingewiesen, dass Organen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist Einsicht in alle relevanten Unterlagen (z.B. Antragsformular, Kopie des Einkommensnachweises, Versicherungsdatenauszug) zu gewähren ist, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

Ergeht an:

Alle Burgenländischen Städte und Gemeinden

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Nicole Schlaffer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>